

## Tarif - Info Internationaler Bund (IB)

26. Mai 2014

### Tarifkommission beschließt Forderungen für weitere Verhandlungen

Liebe Kolleginnen und Kollegen beim IB e.V, bei den IB GmbHs, der SD-GmbH, der IB-GIS mbH, der SD-GmbH,

mehr als ein Drittel der Beschäftigten im IB-Konzern sind nicht mehr durch tarifliche Regelungen geschützt. Nach Abschluss des „Zukunftsprojektes“ werden es noch mehr Beschäftigte sein, für die keine tariflichen Regelungen gelten werden.

Die tariffreien Zonen beim IB werden täglich mehr und sie werden größer. Neue Kolleginnen und Kollegen erhalten meist nur noch Mindestlöhne.

Nach über zwei Jahrzehnte nach der Einheit bestehen immer noch gravierende Unterschiede in der Bezahlung zwischen Ost und West.

#### **Dieser Zustand ist unerträglich!**

Seit 2004 – noch in der Ära Sigmund - hatten die Gewerkschaften unablässig auf den IB eingewirkt, der Zweckgemeinschaft des Bundesverbandes der Träger der Beruflichen Bildung (BBB) beizutreten, um die damalige Dumpingkonkurrenz mit Mindestlöhnen zu bekämpfen. Wäre der IB damals Mitglied geworden, hätten wir

die Allgemeinverbindlichkeit früher bekommen, das Niveau wäre höher ausgefallen und wir hätten mehr Druck auf die Bundesagentur und deren Vergabepaxis ausüben können.

Der neue Vorstand war 2012 angetreten mit dem Versprechen, die Umstrukturierung beim IB-Konzern tariflich begleiten zu wollen und trat prompt der Zweckgemeinschaft bei. Sein Ziel ist allerdings nicht, das Tarifniveau des IB zu schützen, sondern mit Hilfe des BBB beim IB die Löhne zu senken.

Mit Schreiben vom April 2014 teilte der IB den Gewerkschaften mit, dass er dem Grunde nach nur – in dem von ihm definierten - Geschäftsfeld der „sozialen Arbeit“ und dort auch nur die Gehälter betreffend verhandlungsbereit sei. Im Übrigen strebe er eine tarifvertragliche Lösung für die Beschäftigten in der Beruflichen Bildung in den laufenden Tarifverhandlungen zwischen der Zweckgemeinschaft des Bundesverbandes und den Gewerkschaften an. Für eine konzernweite tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen, wie sie üblicherweise in einem Manteltarifvertrag geregelt sind, sieht der Arbeitgeber aktuell keinen Bedarf.

Die gemeinsame ver.di/GEW-Tarifkommission hat am 15. Mai 2014 die Situation beraten und folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Der IB soll zu Tarifverhandlungen über einen konzernweiten, bundes einheitlichen Tarifvertrag auf TVÖD-Niveau aufgefordert werden. (Entgelt, Mantel, Tätigkeitsmerkmale, Arbeitsbedingen Lehrkräfte).**
- 2. Wir fordern einen monatlichen Festbetrag in Höhe von 100 Euro für jede/n Beschäftigte/n beim IB-Konzern, für gewerkschaftlich organisierte Beschäftigte 200 Euro.**
- 3. Keine Verhandlungen zu einem Übergangstarifvertrag Berufliche Bildung!**
- 4. Einheitliche Arbeitsbedingungen in Ost und West.**
- 5. Aufforderung entsprechend der Verhandlungsverpflichtung aus den Tarifverhandlungen 2013 zur weiteren Anpassung der Entgelte Ost an West.**

Um unsere Ziele durchzusetzen, müssen wir stark sein. Wer sich gewerkschaftlich organisiert, stärkt nicht nur der Tarifkommission den Rücken für die anstehenden Tarifauseinandersetzungen, sondern auch sich selbst.

Mach mit:

**Für einen  
Konzerntarifvertrag  
(Mantel, Entgelt,  
Tätigkeitsmerkmale,  
Altersvorsorge) für alle  
Beschäftigten des IB-  
Konzerns.**

➡ **Schluss mit der  
ungleichen Bezahlung  
in Ost und West!**

➡ **keine Differenzierung  
der Gehälter nach  
Branchen oder  
Regionen!**

**Wir sind es wert!  
Ein IB – ein Tarifvertrag!**